

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde -

**Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken
einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Lüdersdorf**

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 15.03.2016 aus der Gemeindevertretung Lüdersdorf ausgeschiedenen Herrn Frank Sadler (Bürger für Lüdersdorf - BfL) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Lüdersdorf am 25.05.2014 auf Frau Magitta Koppe übergeht. Frau Magitta Koppe nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lüdersdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 19.04.2016

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 19. April 2016 bekannt gemacht.